# **Amtsblatt**



14. Jahrgang - Nr. 26 – 31. August 2023

...lebendig, offen -mittendrin-

#### Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (115) Bekanntmachung der Stadt Düren zur 8. Online-Versteigerung am 26.10.2023
- (116) Hinweisbekanntmachung zur Satzungsänderung des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren Stadt Düren
- (117) Bekanntmachung der Stadt Düren zum Abstimmungsverfahren Grundschule Birkesdorf

(115)

## Bekanntmachung der Stadt Düren 18. Online-Versteigerung am 26.10.2023

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ab dem 26.10.2023 ab 16.00 Uhr eine Online-Versteigerung von Fahrrädern, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, durchgeführt wird.

Es werden Damen-, Herren-, Kinder-, Jugendfahrräder und Mountain-Bikes versteigert.

Die Online-Versteigerung beginnt am Donnerstag, 26.10.2023 um 16.00 Uhr. Die Auktion dauert 10 Tage und endet am Samstag, 04.11.2023 um 16.00 Uhr.

Ab dem 28.09.2023 können die Fundsachen in einer Vorschau unter www.dueren.de, www.e-fund.eu und www.sonderauktionen.net betrachtet werden. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Online-Versteigerung.

Für die Abholung der ersteigerten Fahrräder ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an Fundsachen bis einschließlich 25.10.2023 beim Bürgerbüro, Fundbüro, Markt 2, 52349 Düren, geltend zu machen.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich

(Ullrich)

(116)

#### Hinweisbekanntmachung

#### zur Satzungsänderung des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren – Stadt Düren

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren – Stadt Düren hat am 15. Dezember 2022 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen

Der Beschluss der Verbandsversammlung wurde der Bezirksregierung Köln angezeigt und die geänderte Verbandssatzung wurde am 03. Juli 2023 im Amtsblatt Nummer 26 für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht. Die Satzungsänderung wurde gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung der Verbandssatzung – also am 04. Juli 2023 – wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Düren, den 23.08.23

i.V. T. Hissel

Frank Peter Ullrich (Bürgermeister)

Düren, 25.08.2023

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

(117)

#### Bekanntmachung der Stadt Düren

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW S. 250) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung -BestVerfVO) vom 08. März 1968 (SGV-NRW.S.223), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. November 2015 (GV.NRW S. 758), in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW.S.516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV.NRW.S.741) wird hiermit unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Düren folgendes

#### öffentlich bekanntgemacht:

Die Grundschule Birkesdorf ist eine katholische Bekenntnisschule.

Nach § 1 Abs. 2 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) sind auf Antrag der Eltern Grundschulen, die Bekenntnisschulen sind, in Gemeinschaftsschulen oder Weltanschauungsschulen umzuwandeln. Antragsberechtigt sind nach § 5 Abs. 2 BestVerfVO die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2023) die Grundschule besuchen.

Am Stichtag (10. Januar 2023) besuchten 333 Kinder die Grundschule Birkesdorf. Bis zum 31.01.2023 sind von 56 Eltern ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung des Umwandlungsverfahrens der katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gestellt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 BestVerfVO stelle ich fest, dass ordnungsgemäße Anträge von Eltern gestellt wurden, die mindestens 10 v.H. der Schülerinnen und Schüler vertreten. Damit ist das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der katholischen Grundschule Birkesdorf in eine Gemeinschaftsschule erfolgreich.

Das Schulamt des Kreises Düren als untere Schulaufsichtsbehörde hat am 15.05.2023 dieser Entscheidung zugestimmt.

Nach § 8 BestVerfVO entscheiden nunmehr in einem Abstimmungsverfahren die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2023) den Grundschulverbund besuchten, ob die katholische Grundschule Birkesdorf, in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Die Abstimmungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt geheim per Briefwahl im Zeitraum vom 04.09.2023 bis 28.09.2023. Die Eltern erhalten die Abstimmungsbenachrichtigung mit den Briefwahlunterlagen postalisch.

Die Briefwahlunterlagen können per Post zurückgesendet oder

- beim Standort der Grundschule Birkesdorf (Weidenpesch 6-8, 52353 Düren) während der Schulzeiten oder
- im Rathaus der Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren)

abgegeben werden. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens <u>16:00 Uhr am 28.09.2023</u>, eingegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am 29.09.2023, ab 10:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Raum 206, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren. Die Auszählung ist öffentlich.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Stadt Düren www.dueren.de einsehbar.

Düren, den 28.08.2023 Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.